

ZUM BEBAUUNGSPLAN
AM STEINKART

Stadt Griesbach i. Rottal
Landkreis Passau

Planfertiger: ANTON MAIER KG.
INGENIEURBÜRO
8399 RUHSTORF A. D. ROTT
TEL. POKING 08531 / 8488 / 8489

Beschlossen gem. § 10 BBAuG und
Art. 107 Abs. 4 BayBO in der
Sitzung vom: ... 25. 4. 78 ...
den: ... 16. 5. 78 ...
Stadt Griesbach i. Rottal

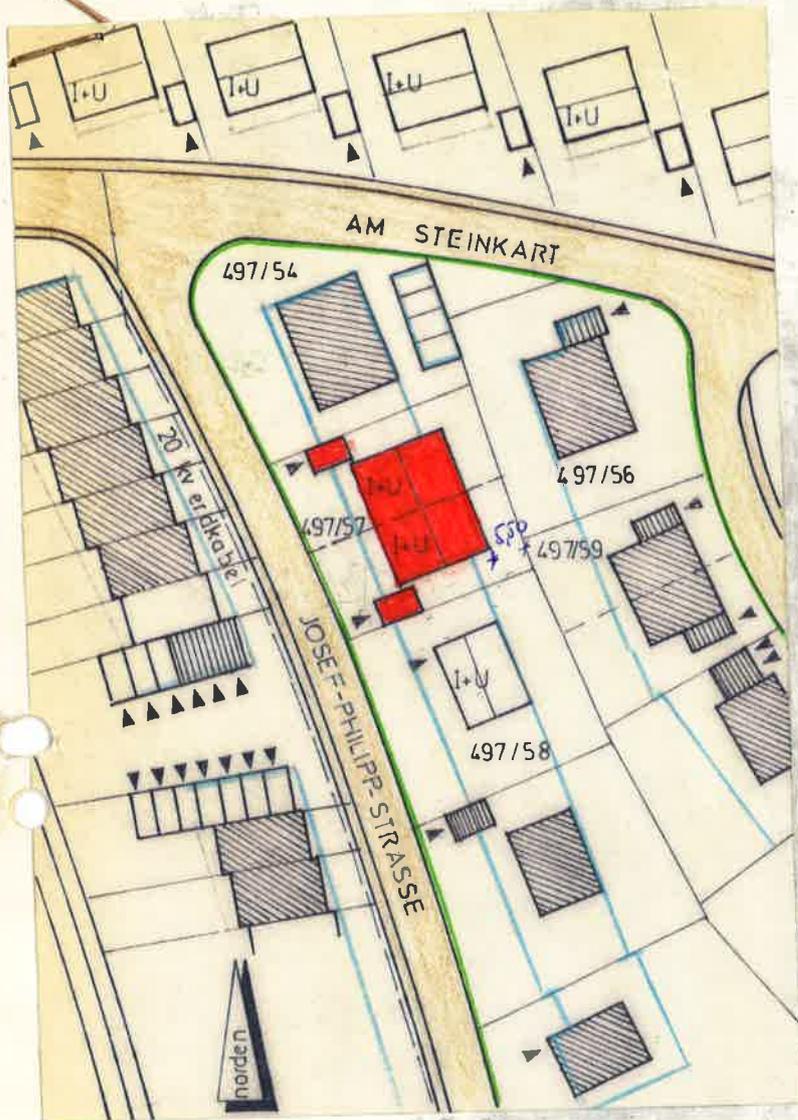


Lindinger
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Änderung wurde ortsüblich
durch
am .. 17. 5. 78 .. bekannt gemacht.



Lindinger
1. Bürgermeister



Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr. 497/57. § 13 BBAuG zu.

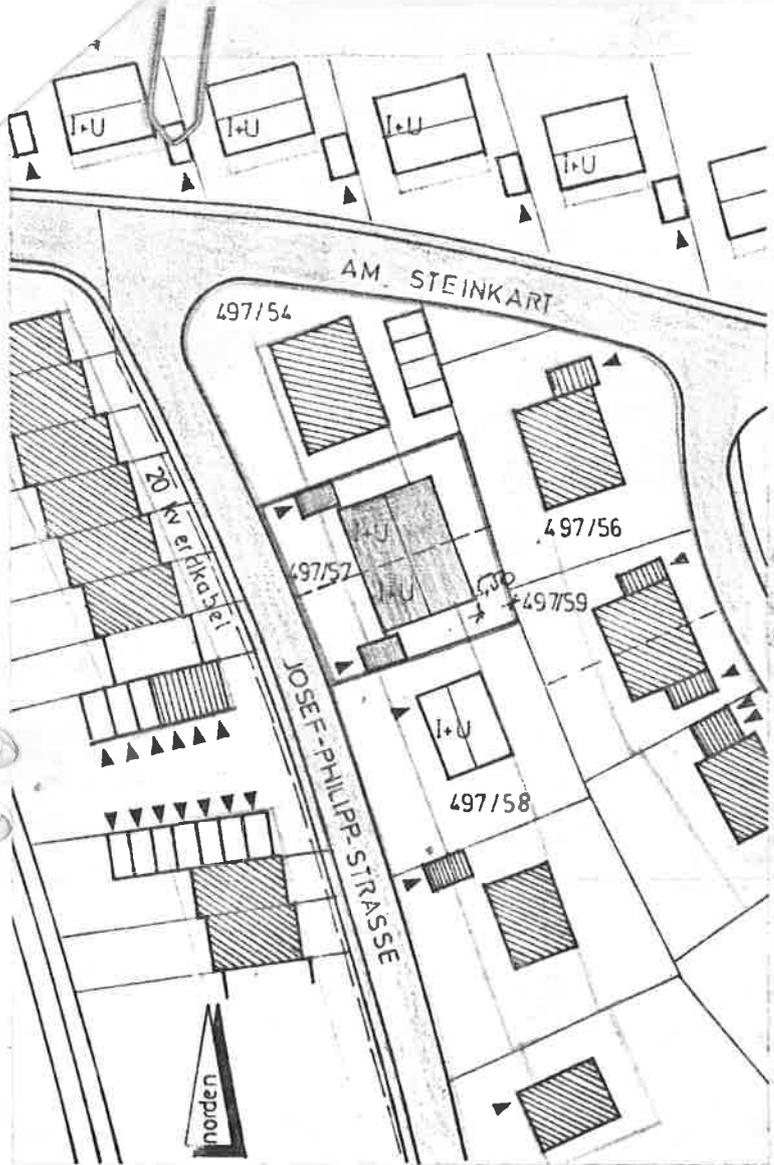
Es wurde auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Fl. Nr.	Name	Unterschrift
497/ 54 + 57	DR. HEBEL	<i>[Handwritten Signature]</i>
497/ 56	RAINER DIENDORFER	<i>[Handwritten Signature]</i>
497/ 58	HEINRICH GERLEIGNER	<i>[Handwritten Signature]</i>
497/ 59	DIPLING, ARCH. W SPATZ	<i>[Handwritten Signature]</i>

ZUM BEBAUUNGSPLAN
AM STEINKART

Stadt Griesbach i. Rottal
Landkreis Passau

Planfertiger: ANTON MAIER KG.
INGENIEURBÜRO
8399 RUHSTORF A. D. ROTT
TEL. POCKING 03531/3486/3489



Beschlossen gem. § 10 BBauG und
Art. 107 Abs. 4 BayBO in der
Sitzung vom: 25.4.78
den: 16.5.78

Stadt ~~Griesbach~~ ^{Verwaltungsgemeinschaft} Rottal
Griesbach i. Rottal
[Signature]
Lindinger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:
Die Änderung wurde ortsüblich
durch Ausschlag a. d. Amtstafeln
am 17.5.78 bekannt gemacht.
Verwaltungsgemeinschaft
Griesbach i. Rottal
[Signature]
Lindinger
1. Bürgermeister



Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr. 497/57 § 13 BBauG zu.
Es würde auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 1 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
497/ 54 + 57	DR. HEBEL	<i>[Signature]</i>
497/ 56	RAINER DIENDORFER	<i>[Signature]</i>
497/ 58	HEINRICH GERLEIGNER	<i>[Signature]</i>
497/ 59	DIPL.-ING. ARCH. W. SPATZ	<i>[Signature]</i>